

Beschlussvorlage

Nr. 046/48/2023 vom 25.08.2023

für die

Gemeinde Lehmkuhlen



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Jann**
Telefon: 04342/8866-121

Strategieteam

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Lehmkuhlen		
Gemeindevertretung Lehmkuhlen		

Aufstellungsbeschluss für eine 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehmkuhlen für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 5 "Dreschkrog" im OT Falkendorf

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Gemeinde Lehmkuhlen wird für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 5 „Dreschkrog“ im Ortsteil Falkendorf eine 13. Änderung aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro B2K in Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erfolgen. Zusätzlich sollen die Planentwürfe für die Dauer eines Monats im Amt ausliegen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 06.12.2021 hatte die Gemeindevertretung entschieden, für eine im Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten (2020) untersuchte Fläche östlich des Fließerwegs im Ortsteil Falkendorf einen B-Plan Nr. 5 aufzustellen.

In dem Aufstellungsbeschluss wurde festgelegt, dass die Aufstellung des B-Plans im vereinfachten und beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB erfolgen sollte, wobei auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange nicht verzichtet werden sollte.

Die Änderung des der B-Planung zugrundeliegenden F-Plans der Gemeinde für diesen Bereich sollte im Wege einer vereinfachten Berichtigung vorgenommen werden.

Nach Bekanntmachung im „Amtsschimmel“ fand die frühzeitige Beteiligung im Mai 2022 statt. Nach deren Auswertung fasste die Gemeindevertretung am 18.04.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan, woraufhin – nach Bekanntmachung im „Amtsschimmel“ vom 31.05.2023 – in der Zeit vom 12.06. bis 12.07.2023 die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde.

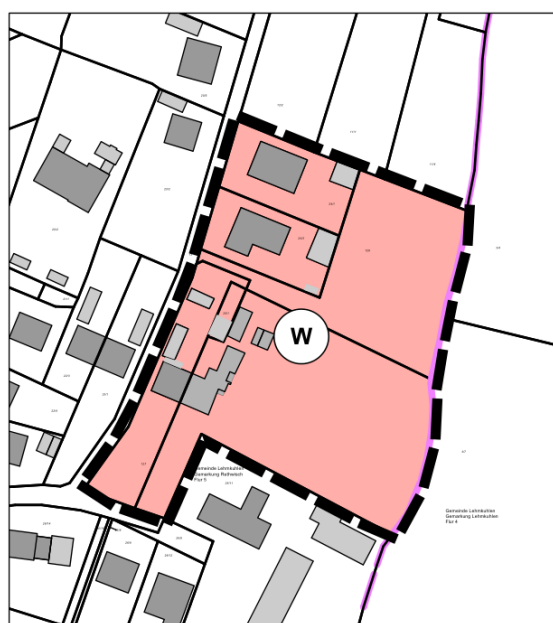
Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass die seit 2017 befristet geltende Rechtsgrundlage für dieses B-Planverfahren, § 13 b BauGB, nicht mit EU-Recht vereinbar ist und daher nicht hätte angewendet werden dürfen.

Diese Information an alle Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden war mit der Aufforderung verbunden, sämtliche noch laufenden 13b-Verfahren auf das Regelverfahren umzustellen. Dies bedeutet v.a.:

1. Für den B-Plan muss eine qualifizierte Umweltprüfung mit einer Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung nachgeholt werden.
2. Es sind Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Umwelt nachzuweisen.
3. Die Änderung des dem B-Plan zugrundeliegenden F-Plans kann nicht im Wege einer einfachen Berichtigung erfolgen (wie bislang vorgesehen), sondern verlangt ein eigenständiges Planänderungsverfahren.

Mit dem o.a. Beschlussvorschlag soll dieses nachzuholende Verfahren zur Änderung des F-Plans der Gemeinde Lehmkuhlen eingeleitet werden. Der Plangeltungsbereich entspricht dem des B-Plans Nr. 5 „Dreschkrog“:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmkuhlen, Kreis Plön,





Planzeichnung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab 1 : 2.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. DARSTELLUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. Nr. 1 BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Aufstellungsbeschluss für eine 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehmkuhlen für den Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 5 "Dreschkrog" im OT Falkendorf

Beschluss Strategieausschuss Lehmkuhlen vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 des Ausschusses wird zugestimmt
 mit folgenden Änderungen:

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Lehmkuhlen vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 des Ausschusses wird zugestimmt
 mit folgenden Änderungen:

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in